



Regelung zum Übergang

Englische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Master of Arts UZH

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Englische Sprach- und Literaturwissenschaft 90

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Englische Sprach- und Literaturwissenschaft 75
 - Englische Sprachwissenschaft 90
 - Englische Sprachwissenschaft 75
 - Englische Sprachwissenschaft 30
 - Englische Sprachwissenschaft 15
 - Englische Literaturwissenschaft 90
 - Englische Literaturwissenschaft 75
 - Englische Literaturwissenschaft 30
 - Englische Literaturwissenschaft 15
-



Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Englische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft aus:

- Englische Sprach- und Literaturwissenschaft 90
- Englische Sprach- und Literaturwissenschaft 75
- Englische Sprachwissenschaft 90
- Englische Sprachwissenschaft 75
- Englische Sprachwissenschaft 30
- Englische Sprachwissenschaft 15
- Englische Literaturwissenschaft 90
- Englische Literaturwissenschaft 75
- Englische Literaturwissenschaft 30
- Englische Literaturwissenschaft 15

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
------------------	--------------------------	-------------------

Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Englische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Methoden und Theorien	mind. 6 ECTS Credits	WP
Englische Sprachwissenschaft		WP, W
Englische Literaturwissenschaft		WP, W
Forschungsorientierte Vertiefung Sprachwissenschaft	mind. 18 ECTS Credits	WP, W
Forschungsorientierte Vertiefung Literaturwissenschaft		W
Language Skills and Culture	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P, WP, W
Überfachliche Angebote		WP, W
Weitere curriculare Module		WP, W

Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
06MA_440	Masterarbeit	30	440-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
			Modulgruppe «Methoden und Theorien»			
440501; 440502	Masterseminar Sprachwissenschaft HS/FS	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
440511; 440510	Masterseminar Methods and Theory HS/FS	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
			Modulgruppe «Language Skills and Culture»			
440521; 440531	Language Skills and Culture: Higher	6	440-800	Writing Skills and Popular Culture	erforderlich	6
			Modulgruppe «Weitere curriculare Module»			
440999	Master Final Exam (Prüfung)	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- b. das Major-Studienprogramm Englische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft aus nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
